

Dokumente zum Zeitgeschehen

Vorschläge zur Beendigung der Massenarbeitslosigkeit

Vorgelegt im Namen von 75 Wirtschaftswissenschaftlern
von Prof. Dr. Edgar Uhrek (Berlin), Prof. Dr. Axel Zerdick (Berlin),
Prof. Dr. Herbert Schui (Bremen) und Prof. Dr. Rudolf Hickel (Bremen)
auf einer Pressekonferenz am 29. April 1977 in Bonn

(Wortlaut)

I. Das soziale Hauptproblem: Anhaltende Massenarbeitslosigkeit

1. Bereits seit mehr als zwei Jahren übersteigt die Zahl der bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen die Millionengrenze. Dazu kommt eine stille Reserve von mehr als 1/2 Million Arbeitslosen, die nicht bei den Arbeitsämtern eingetragen sind, sowie die steigende Zahl derjenigen, die den Arbeitsmarkt nur vorübergehend, während der Dauer von Umschulungsmaßnahmen, entlasten. Gegenüber früheren Entwicklungsperioden der westdeutschen Wirtschaft hat sich auch die Zahl der Kurzarbeiter erhöht, die auf einen Teil ihrer normalen Arbeitszeit und ihres normalen Arbeitsentgeltes verzichten müssen, wenn diese Kurzarbeit auch relativ starken Schwankungen unterworfen ist. Die Arbeitslosigkeit, die gegenwärtig so hoch liegt wie zu Beginn der 50er Jahre, ist zum sozialen Hauptproblem unserer Gesellschaft geworden; allen gegenwärtigen Versicherungen und politischen Maßnahmen zum Trotz hat sie seit mehreren Jahren nicht mehr abgenommen. Dieser Tatbestand ist einerseits für die unmittelbar Betroffenen unerträglich; andererseits bedeutet er auch, daß erhebliche Möglichkeiten zur Steigerung des gesellschaftlichen Wohlstands ungenutzt bleiben. Die Beschäftigung der brachliegenden Produktionspotenzen würde einen erheblichen Teil der Güter produzieren und Dienste bereitstellen können, deren Fehlen den materiellen Lebensstandard und das Versorgungsniveau der Gesellschaft einschränkt. Daß derartige wohlstandssteigernde Leistungen nicht erbracht werden, obgleich mehr als 1 Million Menschen Arbeit suchen, ist ein fundamentaler Mißstand, der die Funktionsfähigkeit einer im wesentlichen auf die Selbstheilungskräfte des Marktes zielenden Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik stark in Frage stellt.

2. Die Folgen dieses sozialen Hauptproblems unserer Gesellschaft werden für immer mehr Menschen immer härter spürbar. Finanziell am härtesten betroffen sind die schon länger Arbeitslosen, die vom Bezug des Arbeitslosengeldes ausgeschlossen werden und auf Unterhaltszahlungen von Angehörigen, die niedrigere – 58% des Nettoeinkommens betragende – Arbeitslosenhilfe oder die Sozialhilfe angewiesen sind, deren Regelsätze von durchschnittlich 285 DM im Monat im Gegensatz zu den grundsätzlichen Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes ein menschenwürdiges Dasein nicht erlauben. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit waren bereits im September 1976 fast ein Fünftel aller Betroffenen seit mehr als einem Jahr arbeitslos, hatten also keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr. Dazu kommt, daß mit anhaltender Unsicherheit in der wirtschaftlichen Entwicklung und anhaltendem Überangebot an Arbeitskräften auch eine zunehmende Zahl derer, die weniger als 1 Jahr arbeitslos sind, keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Höchstdauer haben, weil sie nicht die erforderliche Zeit vor der Arbeitslosigkeit ununterbrochen gearbeitet haben. Aber selbst der Bezug des vollen Arbeitslosengeldes in Höhe

von 68% des normalen Nettoentgeltes – bei dessen Berechnung zudem die steuerfreien Zulagen nicht berücksichtigt werden – zwingt zu spürbaren Einschränkungen des Lebensstandards, die auf die Dauer nicht durch Rückgriffe auf Ersparnisse aufgefangen werden können. Die Höhe und zunehmende Dauer der unverschuldeten Arbeitslosigkeit senkt somit den Lebensstandard für eine immer größere Zahl von Menschen, zwingt sie zu zunehmender Verschuldung und drängt sie allmählich in die Armut, die bereits erheblich vor dem Leben von der Sozialunterstützung beginnt. Eine derartige Entwicklung muß den sozialen und auf soziale Gerechtigkeit gerichteten Charakter unserer Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik nachhaltig in Frage stellen.

3. Aber auch die nicht unmittelbar an der Verminderung des Geldeinkommens ablesbaren Belastungen durch die Arbeitslosigkeit nehmen in einem empfindlichen Maße zu: Die erzwungene Untätigkeit führt – wie auch das Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung feststellt – zur Orientierungslosigkeit, zu erheblichen psychischen Krisen und Belastungen aller sozialen Beziehungen. Verstärkt werden derartige Tendenzen noch durch die oft langwierigen Prozeduren der Beantragung von Unterstützungsleistungen. Der Zwang als arbeitsfähiger und arbeitsbereiter Mensch, seinen Lebensunterhalt aus amtlichen Unterstützungen statt aus dem Einkommen aus eigener Arbeit bestreiten zu müssen, ist entwürdigend und beeinträchtigt das Selbstwertgefühl. Die Behandlung auf den Arbeits- bzw. Sozialämtern ist oft genug dazu angetan, dieses Gefühl zu verstärken. Die Folgen derartiger Destabilisierungen wirken sich bis in die unmittelbaren persönlichen und familiären Bereiche teilweise verheerend aus, und wir warnen dringend davor, sie zu unterschätzen. Dies muß den menschenwürdigen Charakter einer Wirtschaftsordnung nachhaltig in Frage stellen, die derartige Entwicklungen zuläßt.

4. Auch die sozialen Kosten und gesellschaftlichen Schäden dauernder Massenarbeitslosigkeit sind sehr schwerwiegend: Erstens verursacht sie eine Verringerung der Menge an Gütern und Diensten, die in der Gesellschaft erzeugt werden könnte. Zweitens entstehen der Gesellschaft dadurch erhebliche Kosten, daß sie die von Arbeitslosigkeit Betroffenen mit Unterstützungszahlungen alimentieren muß. Drittens bedeutet Arbeitslosigkeit für die Gesellschaft den Ausfall von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen (einschließlich der Arbeitgeberbeiträge), aus denen staatliche Leistungen finanziert werden. Viertens erzeugen Unsicherheit über die Zukunft, Angst um den Arbeitsplatz auch bei den nicht unmittelbar von Arbeitslosigkeit Betroffenen Streß und eine Überbeanspruchung der eigenen Arbeitskraft sowie ein angepaßtes Verhalten, was weder gesundheitspolitisch erwünscht ist noch den Erfordernissen selbstständig kritischen Mitdenkens entspricht. Dies verursacht zum einen steigende Krankheitskosten und läßt zum anderen vorhandene Möglichkeiten produktiver Entfaltung ungenutzt. Fünftens schließlich führt Arbeitslosigkeit zum Ausfall kaufkräftiger Nachfrage von seiten der Arbeitslosen und von seiten derer, die aus allgemeiner Vorsicht und Unsicherheit auf angemessene Einkommenssteigerungen verzichtet haben und bei ihren Ausgabeentscheidungen Zurückhaltung üben. Es besteht die Gefahr, daß dieser Nachfrageausfall einen sich beschleunigenden Prozeß zusätzlicher Produktionseinschränkungen, Massenentlassungen, Einkommensminderungen, Nachfrageausfall usw. hervorbringt bzw. nährt.

5. Andauernde Massenarbeitslosigkeit verschärft die qualitativen Arbeitsmarktprobleme. Das Arbeitsplatzrisiko ist für jugendliche Arbeitnehmer, schlecht Qualifizierte, Frauen sowie Ältere bedeutend höher, entsprechend geringer sind die Wiedereingliederungschancen bei Arbeitslosigkeit. In der Tendenz werden somit die Arbeitsmarktprobleme auf jene unterprivilegierten Problemgruppen abgewälzt, die dem sich stetig verschärfenden Konkurrenz- und Verdrängungsprozeß auf den Arbeitsmärkten am wenigsten gewachsen sind. Mit zunehmender Dauer eines großen Arbeitslosensockels nimmt die Verdrängung weniger Qualifizierter durch höherqualifizierte Arbeitskräfte, Älterer durch jüngere Arbeitnehmer, gesundheitlich beschränkt Arbeitsfähiger durch Leistungsfähigere zu. Insbesondere auf dem Lehrstellenmarkt zeigt sich ein brutaler Ausleseprozeß, der für immer mehr Haupt- und Realschulabgänger bzw. Schulabbrecher eine qualifizierte Berufsausbildung und einen qualifizierten Arbeitsplatz unerreichbar werden läßt und ihnen nur die Perspektive eines Hilfs- oder angelernten Arbeiters übrigläßt. Mit der schwindenden Aussicht auf einen gesicherten Beruf, in dem sie ihre Fähigkeiten entfalten können, wächst die Gefahr, daß antidemokratische Demagogie an Einfluß gewinnt.

Andauernde Massenarbeitslosigkeit läßt die Erreichung der in § 2 des Arbeitsförderungsgesetzes formulierten Arbeitsmarktziele vollends illusorisch werden. Anstatt mit einer quantitativen und

qualitativen Verbesserung der Frauenerwerbstätigkeit ist mit weiterer Verminderung der Erwerbsquoten bei Frauen zu rechnen. Ebenso wird zum Beispiel die berufliche Eingliederung der körperlich, geistig und seelisch Behinderten gravierend erschwert. Es deutet sich, analog zur Arbeitsmarktentwicklung in den USA, eine langfristige Tendenz zur Herausbildung einer breiten Schicht von arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen an, denen eine qualifizierte und kontinuierliche Arbeit entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Chancen auf Dauer versagt bleibt. Die langfristigen psychischen, sozialen und politischen Folgeprobleme sind unabsehbar.

6. Die in der öffentlichen, zum Teil auch wissenschaftlichen Diskussion praktizierte Verharmlosung des Arbeitslosenproblems läßt die sich abzeichnende langfristige Zunahme des Arbeitslosensockels völlig unbeachtet. Die gegenwärtige Zahl von rund 1 Million registrierter Arbeitsloser erscheint angesichts der Perspektive bis 1980 und insbesondere bis 1990 außerordentlich niedrig. Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg ist bei einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes von 3,5% im Jahre 1980 mit 1,05 Millionen Arbeitslosen zu rechnen und bei einer Wachstumsrate von 2,5% in den Jahren von 1980 bis 1990 im Jahre 1990 bereits mit 2,95 Millionen Arbeitslosen. Bei einer weiter anhaltenden Tendenz zur Abschwächung des wirtschaftlichen Wachstums ist mithin für die 80er Jahre ein verdoppelter oder verdreifachter Arbeitslosensockel zu erwarten.

Eine Gesellschaftsordnung, die diese Entwicklung langandauernder Arbeitslosigkeit mit allen ihren schädlichen Wirkungen für die Betroffenen und die Gesellschaft hervorbringt, muß sich die Frage nach ihrer Entwicklungsperspektive, und eine Politik, die Dauerarbeitslosigkeit als die drückendste Belastung der arbeitenden Menschen nicht energisch und wirksam beseitigt, muß sich die Frage nach ihrer Legitimität und Interessenorientierung gefallen lassen.

II. Ursachen der Massenarbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit hält unvermindert an, obgleich bereits seit fast zwei Jahren eine Periode wirtschaftlichen Aufschwungs – gemessen an Produktion und Investition – zu verzeichnen ist. Dies deutet darauf hin, daß es sich hier nicht um einen einmaligen Betriebsunfall, sondern um längerfristige Tendenzen handelt, die zwar durch die konjunkturelle Krise ab Ende 1973 verstärkt zum Durchbruch gekommen sind, die konjunkturellen Wechsellagen aber überdauern und die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten längerfristig entscheidend beschränken werden.

1. Der konjunkturelle Einbruch selbst ist nicht etwa in erster Linie – wie die offizielle Diagnose lautet – das Resultat besonderer weltwirtschaftlicher Konstellationen oder gar überzogener gewerkschaftlicher Lohn- oder staatlicher Reformansprüche. Sie ist vielmehr hauptsächlich die Folge der Dynamik und der Struktur des außerordentlich heftigen Aufschwungs, der auf die Wirtschaftskrise der Jahre 1966 und 1967 folgte und von der Bundesregierung massiv unterstützt wurde. Insbesondere der Investitionsboom der Jahre 1969 und 1970 – im Jahre 1970 lag das Investitionsniveau in der Gesamtwirtschaft um 44%, in der Industrie um über 50% über dem des Jahres 1968 – führte zu einem kräftigen Anwachsen des Kapitalstocks und zu Disproportionen im Verhältnis der Produktionssektoren zueinander. Um das in den verschiedenen Sektoren angelegte Kapital kontinuierlich auszulasten, wäre eine ständig steigende Nachfrage nach allen Gütern, also auch nach Produktionsmitteln und somit letztlich eine ständig beschleunigt steigende Nachfrage nach Gütern des Verbrauchs und Gebrauchs nötig gewesen; hierfür gab es aber keine reale Grundlage. Auch die Aufblähung der Geldmenge – deren Struktureffekte die nachfolgende Krise weiterverschärfen – sowie die forcierte Erschließung ausländischer Absatzmärkte und Anlagefelder als Reaktion auf die Schwäche der Binnenmärkte konnten diese Folgen des vorangegangenen Investitionsbooms nicht verhindern, sondern nur verzögern: Sobald das Wachstumstempo der Auslandsnachfrage auch nur nachließ, und sobald die Preissteigerungsraten nicht zuletzt wegen des Auslandsgeschäfts nicht länger als hinnehmbar erschienen, sobald der staatliche und private Verbrauch nicht mehr so stark expandierten wie zuvor, wurden Investitionen zunächst im Produktionsgüterbereich zurückgestellt; dies führte zu einem sich selbst beschleunigenden Prozeß der Produktionseinschränkungen, Entlassungen, Einkommensminderungen und des Nachfrageausfalls. Die Erklärung der Krise aus sinkender Investitionsneigung wegen sinkender Ertragserwartungen der Unternehmer greift nur Vordergründiges und damit zu kurz, wenn sie die sinkenden Ertragserwartungen nicht aus dem Wachstum des Kapitalstocks erklärt, auf den ein Er-

trag erwartet wird. Nicht die Investitionslücke war die Ursache der konjunkturellen Krise, sondern der Investitionsboom und die damit einhergehende Disproportionalität in der Verteilung der effektiven Nachfrage und der Produktion auf die verschiedenen Sektoren. Derartige Überinvestitionen und Disproportionen stellen sich immer dann zwangsläufig ein, wo Investitionsentscheidungen nicht planvoll koordiniert und sektorale Produktionsstrukturen aufeinander abgestimmt werden, sondern dezentrales Entscheidungskriterium für die Investitionen die am Markt erwartete Kapitalverzinsung ist und die Koordination im Nachhinein auf eben diesem Markt erfolgt. Der konjunkturelle Wechsel von Krise und Boom gehört daher auch zu den normalen wirtschaftlichen Entwicklungsformen in Gesellschaften, deren ökonomische Grundverhältnisse durch Privateigentum an Produktionsmitteln und dezentrale Marktsteuerung gekennzeichnet sind.

2. Neben der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit, die mit dem Aufschwung wieder verschwindet, gibt es aber offensichtlich eine längerfristig wirksame Vernichtung von Arbeitsplätzen, die die Gesamtzahl der Beschäftigten vermindert und die der Arbeitslosen immer wieder vermehrt. Diese durch überzyklische Tendenzen bewirkte Arbeitsplatzvernichtung ist der Kern des längerfristigen Arbeitslosensockels. In der BRD ist die Tendenz zur Herausbildung längerfristiger Arbeitslosigkeit spätestens seit 1970 zu beobachten: Seitdem ist die Zahl der Beschäftigten im Kernbereich der Wirtschaft, der verarbeitenden Industrie, in jedem Jahr außer 1973 absolut zurückgegangen; sie lag Ende 1975 um 1 Million niedriger als 1970, wobei dieser Rückgang ausschließlich auf Arbeiter beschränkt ist. Die Tendenz zur weiteren Beschäftigungseinschränkung hält an, wie man allen seriösen Untersuchungen von verschiedenen Seiten entnehmen kann. Bis zum Jahre 1973 wurde die Freisetzung im industriellen Bereich noch durch verstärkte Einstellung von Arbeitskräften in anderen Bereichen, im Handel, Verkehr und Dienstleistungsbereich, insbesondere aber im Bereich der öffentlichen Hand ausgeglichen. Seit zwei Jahren ist auch dies nicht mehr der Fall, die Zahl der abhängig Beschäftigten insgesamt ist vielmehr von 1973 bis 1975 um 1,1 Millionen Personen gefallen, während sich gleichzeitig die Arbeitslosigkeit um 800 000 registrierte Fälle vermehrte. Die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt, also der Selbständigen und Arbeitnehmer ist in der Zeit von 1970 bis 1975 sogar um 1,5 Millionen zurückgegangen: Offenbar sind in der Wirtschaft Kräfte wirksam, die außerhalb des normalen Zyklus in zunehmendem Maße Dauerarbeitslosigkeit produzieren und weder durch konjunkturelle Aufschwünge noch durch die traditionelle Konjunkturpolitik kontrolliert und kompensiert werden können.

3. Einen entscheidenden Beitrag bei der Verursachung der strukturellen Dauerarbeitslosigkeit leistet die Rationalisierung im Bereich der Produktion (sowie mit einiger Verzögerung auch im Bereich der Dienstleistungen), die sowohl in der Form des technischen Fortschritts als auch in Maßnahmen arbeitsorganisatorischer und materialökonomischer Art vor sich geht. Daß technologischer Wandel und die damit verbundenen Strukturveränderungen der Wirtschaft zunächst mit Vernichtung von Arbeitsplätzen verbunden sind, ist der Grundprozeß aller Produktivitätssteigerungen. Ob und inwieweit im Kapitalismus aus dieser Arbeitsplatzvernichtung Arbeitslosigkeit resultiert, hängt von dem Maß und der Struktur ab, in dem die entlassenen Arbeitskräfte an anderer Stelle, aufgrund des allgemeinen wirtschaftlichen Wachstums, der durch den technischen Fortschritt erforderlich gewordenen zusätzlichen Infrastrukturleistungen usw. wieder absorbiert werden. Die Aussichten für eine Wiederbeschäftigung sind um so geringer, je geringer das wirtschaftliche Wachstum und damit die Investitionsbereitschaft der Unternehmen überhaupt, je größer der Kapitalaufwand pro geschaffinem Arbeitsplatz und je größer die Möglichkeiten weiterer Intensivierung der Arbeit der bereits Beschäftigten ist. Die im langfristigen überzyklischen Trend zu beobachtenden sinkenden Investitionsraten, die langfristig steigende Kapitalintensität und die damit einhergehende Abnahme der Absorptionsfähigkeit von Arbeitskräften sowie die erheblichen Fortschritte in der Materialwirtschaft und Prozeßplanung weisen eindeutig darauf hin, daß mit zunehmender Arbeitsplatzvernichtung gerechnet werden muß, die nicht im Sog neuer Aufschwünge kompensiert werden wird. Die hieraus resultierende Sockelarbeitslosigkeit bildet die Basis, die im nächsten Abschwung von einer zusätzlichen neuen Arbeitslosenwelle überlagert werden wird. Auch die Übernahme der entlassenen Arbeitskräfte in andere Sektoren der Wirtschaft wie Handel, Verkehr, Dienstleistungen und Staat findet dort ihre Grenze, wo diese Bereiche selbst nicht mehr rentabel expandieren bzw. wegen mangelnder staatlicher Mittel nicht mehr in ausreichendem Umfang finanziert werden können.

4. Das Ausmaß der durch Rationalisierung hervorgerufenen Arbeitslosigkeit wird allerdings durch die Konzentration in der Wirtschaft und ihre spezifischen Auswirkungen gerade auf die

Formen des Wettbewerbs noch verstärkt. Zwar gelingt es vielen Unternehmen, ihre Kostensituation durch Rationalisierung erheblich zu verbessern, doch ist es angesichts der oligopolistischen Konkurrenzform für sie gewinnrational, ihre Preise nicht der verbesserten Kostenstruktur entsprechend zurückzunehmen. Preisniedrigungen als Ergebnis von Kostensenkungen können einzig erwartet werden in einem System klassischer, funktionierender Konkurrenz, in der die Unternehmen durch Preisniedrigungen versuchen, ihre Marktanteile zu vergrößern und auch möglichst die ihrer Konkurrenten, soweit diese nicht rationalisieren konnten und dieselbe Strategie verfolgen, zu übernehmen. In einer solchen Situation setzt sich der technische Fortschritt – die Rationalisierungen – bei sinkenden Preisen durch, so daß zwar der Arbeitsaufwand je produziertes Stück sinkt, andererseits jedoch wegen der gesenkten Preise Absatz und Produktion sich allgemein auszuweiten tendieren, und so einen nicht zu unterschätzenden Teil der freigesetzten Arbeit wieder absorbieren. Rationalisierung unter dieser Konkurrenzform geht also einher mit einem Effekt der Kapazitätserweiterung und der zusätzlichen Beschäftigung: verstärktes Wirtschaftswachstum ist die Folge.

Anders dagegen in einer Situation, in der der größte Teil des Umsatzes einer industriellen Branche sich auf wenige große Unternehmen konzentriert. Wesentliches Merkmal einer so bestimmten Konkurrenzform ist der Nicht-Preiswettbewerb. Die Gewinnrationalität verlangt hier geradezu nicht Senkung der Preise und Ausdehnung der Produktion, sondern Beibehaltung der Preise bei vergrößerten Stückgewinnen, eben Oligopolpreise. Die unmittelbare Folge ist, daß sich technischer Fortschritt und Rationalisierung nicht auf breiter Front durchsetzen und weiterhin, daß all die Unternehmen, deren Kosten in einem wesentlichen Ausmaß durch Oligopolpreise der vorgenannten Art für ihren Produktionsinput bestimmt werden, die aber hinsichtlich ihrer Verkaufspreise intensiverem Wettbewerb ausgesetzt sind, große Teile ihres möglichen Gewinnes in Form überhöhter Inputpreise an die Oligopole abführen müssen.

Gewinn- und Preishöhe signalisieren nun nicht mehr zuverlässig Knappheit von ökonomischen Ressourcen und sind weniger für deren Umsetzung Anlaß; sondern sie zeigen Vorteile aus Marktmacht an. Die Marktwirtschaft beginnt hier, sich selbst ihrer eigenen Funktionsgrundlage zu berauben.

Die auf diese Weise zustandegekommene zunehmend ungleiche Verteilung der Renditen auf die eingesetzten unternehmerischen Kapitale hat äußerst beschäftigungs- und wachstumshemmende Effekte. Folgende empirische Beobachtungen und grundsätzliche Überlegungen belegen dies:

- Die durchschnittliche Kapitalrendite sinkt im langfristigen Trend, wobei diese Bewegung von zyklischen Schwankungen überlagert wird.
- Die Abweichungen der individuellen unternehmerischen Kapitalrenditen von diesem Durchschnitt nehmen gleichfalls langfristig zu.

Gelingt es nun dem begünstigten Unternehmensbereich, trotz der allgemein sinkenden Durchschnittsrendite seine eigene Kapitalrendite auf der alten Position zu halten, so sinken die Ertragschancen des nicht begünstigten Bereiches nicht nur nach Maßgabe der fallenden Durchschnittsrendite, sondern zusätzlich entsprechend der Resistenz der Renditen im Oligopolbereich. Daß der benachteiligte Unternehmensbereich unter diesen Bedingungen kaum zu Nettoinvestitionen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen neigt, sollte einleuchten.

Aber auch für den begünstigten Bereich ergeben sich aus Gründen der Gewinnrationalität Hemmnisse in bezug auf forcierte Erweiterungsinvestitionen. Diese nämlich könnten nur bei Preisniedrigungen produktiv ausgelastet werden, eine Bedingung, die der erreichten Gewinnposition möglicherweise abträglich wäre. Folglich wird die Investitionstätigkeit sich allgemein vermehrt auf Rationalisierungen erstrecken; der Ausbau der Kapazitäten dagegen wird äußerst vorsichtig vorangetrieben.

Die Bereitschaft für Nettoinvestitionen nimmt also in beiden Bereichen aufgrund der Ungleichverteilung der Renditen ab. Weiterhin ist kaum zu erwarten, daß die kontinuierliche Gewinnsammlung im begünstigten Unternehmensbereich diesen schließlich doch zu vermehrten Nettoinvestitionen veranlassen wird. Allein stehen Unternehmen dieser Größenordnung andere Verwendungsmöglichkeiten für ihre Überschüsse offen, so jede Form von Kapitalexport usf.

Die zu beobachtenden wachstumshemmenden und beschäftigungsmindernden Effekte werden demnach nicht von einem zu hohen Lohnanteil am Volkseinkommen ausgelöst, sondern vielmehr durch den Verteilungskampf der Unternehmen untereinander um die gesamtwirtschaftliche Gewinnsumme. Eine Vergrößerung des Gewinnanteiles am Volkseinkommen kann demnach das Stagnationsproblem nicht lösen: die einzige Folge hieraus ist eine weiter eingeschränkte effektive Endnachfrage, die ihrerseits wiederum für die Unternehmen Argument ist, Kapazitätserweiterungen (Schaffung von Arbeitsplätzen) nur sehr zögernd vorzunehmen.

5. Die Schärfe und Heftigkeit, mit der die Wirtschaftskrise sich Durchbruch verschaffte, war auch nicht zuletzt dadurch bedingt, daß Ende 1973 die antiinflationär motivierte Restriktionspolitik mit dem Beginn des Abschwungs zusammenfiel.

Die vorrangige Orientierung der Geld- und Kreditpolitik sowie der Haushaltspolitik an dem Ziel der Geldwertstabilisierung – insbesondere die restriktive Geldpolitik der Bundesbank von 1973 und 1974 – nahmen bewußt ein hohes Maß an Arbeitslosigkeit in Kauf, um den entsprechenden Druck in Richtung einer Anpassung der Löhne nach unten auszuüben. Die folgende Verschärfung des Krisenverlaufs hätte die Wirtschaftspolitik dann nicht überraschen müssen, wenn sie sich von vornherein nicht auf eine – dann nicht mehr zu dosierende – Phase von Parallelpolitik eingelassen hätte.

Die von der Regierung anschließend verbreitete These von der weltweiten und deshalb vorrangig außenwirtschaftlich induzierten Krise stellt die Verhältnisse auf den Kopf: Gerade die beschriebene Antiinflationspolitik von Bundesregierung und Bundesbank führte ja zu einer Verzögerung der Anpassung der Exportwirtschaft, die sich in einem erheblichen Exportwachstum insbesondere der Großunternehmen niederschlug – worauf auch die Monopolkommission hinweist – und insoweit kurzfristig eher stabilisierend wirkte.

6. Der Sachverständigenrat sowie die Mehrheit der offiziellen Wirtschaftspolitiker erklären die andauernde Massenarbeitslosigkeit aus der seit Ende der 60er Jahre gesunkenen Kapitalrentabilität. Deren Ursachen werden einseitig aus dem gestiegenen Anspruchsniveau der Gewerkschaften hinsichtlich der Lohnpolitik sowie aus der angeblich überzogenen sozialstaatlich ausgerichteten Reformpolitik des Staates hergeleitet. Mithin werden die entscheidenden Krisenursachen in außerökonomischen Tatbeständen, nämlich einer speziellen „Anspruchs inflation“ lokalisiert. Das marktwirtschaftliche System selbst wird in neoklassischer Weise als stabil und krisenfrei dargestellt. Anstelle von Beweisen werden Behauptungen gesetzt, selbst der Versuch einer endogenen ökonomischen Krisenerklärung jenseits der empiristischen Analyse einzelner Komponenten des Sozialproduktes unterbleibt. Werden die marktwirtschaftlichen Selbstheilungskräfte als existent und wirksam betrachtet, ohne daß es hierfür eines Beweises bedürfe, so liegt es zweifellos nahe, die Verursachung von Funktionsstörungen allein in politischen Prozessen zu erblicken, die selbst nicht mehr hinterfragt werden. Aus der simplen Diagnose der „Anspruchskrise“ folgt eine ebenso simple Therapie: Umverteilung der Löhne und Gehälter zugunsten der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen, Reduzierung der sozialstaatlichen Ansprüche. Auf diese Weise sollen die Veränderungen in der unternehmerischen Kostenstruktur herbeigeführt werden, die zu hoher Kapitalverzinsung und damit höherem Kapitaleinsatz führen sollen. Die Anspruchsreduktion müssen solange fortdauern, bis ein „befriedigendes“ Kapitalwachstum erreicht ist. Im Kern ist diese Strategie nicht mehr als die Forderung nach permanenter Umverteilung der Einkommen und des Staatshaushaltes zugunsten der Unternehmen.

Nicht besser ist der Ansatz des Sachverständigenrates zur Erklärung der strukturellen Arbeitslosigkeit. Während er einerseits davon ausgeht, daß „in der Regel (...) Strukturwandel beschäftigungsneutral“ ist, konstatiert er auf der anderen Seite, daß „der Strukturwandel in den letzten Jahren nicht beschäftigungsneutral gewesen zu sein“ scheint. Letztlich wird diese Tatsache und die steigende Kapitalintensität aber wieder ausschließlich auf die überhöhten Lohnansprüche der Arbeitnehmer zurückgeführt, die zur Substitution von Arbeitskräften durch Kapital gezwungen hätten. Diese Argumentation könnte eine kontinuierliche Kette von Lohnreduktionen konsequent begründen und tut dies letztlich auch: Die Substitutionsprozesse von Arbeit durch Kapital vergrößern den Kapitalstock, so daß eine weitere Umverteilung zugunsten von Gewinnen oder eine weitere Substitution von Arbeitskräften notwendig wäre. Daß der Sachverständigenrat die Alternative zur steigenden Arbeitslosigkeit in einer veränderten Lage auf dem Arbeitsmarkt und einem veränderten Klima der Lohnpolitik, einem damit einhergehenden Verzicht auf Substitu-

tion von Arbeit durch Produktionsmittel sieht, ist konsequenter Ausdruck einer gesellschaftlichen Konstellation, in der die Entwicklung von Arbeitsproduktivität und technischem Fortschritt ihre Grenzen an der Rentabilität des dabei eingesetzten privaten Kapitals findet. Die globale Förderung des Unternehmensgewinnes ist demnach auch der Kern der Empfehlungen, die der Sachverständigenrat als Programm der wachstumspolitischen Vorsorge und Konsolidierung aus seinen Überlegungen zur strukturellen Arbeitslosigkeit entwickelt.

III. Kritik herrschender Konzepte aktueller Wirtschaftspolitik

1. Die Konzeption und Durchsetzung des Haushaltsstruktur-Gesetzes durch die sozial-liberale Regierung im Jahre 1975 mit seinen schwerwiegenden Eingriffen in das System sozialer Sicherung ist ein unbestreitbares Zeichen dafür, daß die von der Bundesregierung betriebene Finanz- und Wirtschaftspolitik immer mehr den Empfehlungen folgt, die der „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ (SVR) – entgegen seinem gesetzlichen Auftrag – alljährlich im November ausspricht und die wir für falsch und schädlich halten.

Der Erklärung der aktuellen Wirtschaftskrise aus dem vom SVR eigens entwickelten Konzept der sog. „Anspruchskrise“, die Inflation und Arbeitslosigkeit auf überhöhte Lohnzuwächse und Staatsausgaben vor allem im sozialen Bereich zurückführt, entspricht eine wirtschaftspolitische *Sanierungs-Konzeption*, die auf diese beiden „Störer“ wirtschaftlicher Entwicklung abzielt:

- (a) dem Staat wird eine „Revision“ seiner sozialen Aktivitäten empfohlen, die im Kern auf eine Austrocknung seiner Sozialleistungen und öffentlichen Dienstleistungen hinausläuft;
- (b) den Gewerkschaften soll eine restriktive Lohnpolitik durch die Geldmengensteuerung der Bundesbank aufgezwungen werden, die den lohninduzierten Folgen in der Beschäftigung Rechnung tragen soll.

Damit wird in das wirtschaftspolitische Denken eine Vorstellung eingepflanzt, die so tut, als gäbe es im ökonomischen Prozeß lediglich ein wirtschaftspolitisches „Fehlverhalten“ von Gewerkschaften und Staat. Die profitorientierten und in zunehmendem Maße preissetzenden Unternehmen werden demgegenüber in einem „natürhaften“ Modus von ökonomisch wirkender „Sachgesetzlichkeit“ untergebracht und damit gegenüber wirtschaftstheoretischer Kritik und Therapie abgeschottet.

2. Die diesen Vorstellungen entsprechenden wirtschaftspolitischen Vorschläge zielen gegenüber den öffentlichen Haushalten auf eine „Konsolidierung und wachstumspolitische Vorsorge“ – wie der SVR sein strategisch wichtiges 3. Kapitel im neuesten Gutachten (76/77) nennt. Für die haushaltspolitische Forderung „Konsolidierung“ steht die Absicht, weiterhin den Rotstift im Bereich sozial- und dienstleistungsorientierter sowie reformpolitisch begründeter Staatsausgaben bei gleichzeitiger Höherbelastung der Masseneinkommen durch entsprechende Anhebungen der Regelsätze der Mehrwertsteuer anzusetzen. Mit dem Vorjahresgutachten (für 75/76) hat der SVR unter dem Stichwort „Revision der Staatstätigkeit“ erste „Beispielrechnungen“ für massive Eingriffe in das allokativen und distributiven Sozialsystem vorgenommen, die der Stoßrichtung des praktizierten „Haushaltsstruktur-Gesetzes“ haargenau entsprechen. Im einzelnen geht es darum:

- Senkung staatlicher Personalausgaben soll durch „angemessene“ Lohnpolitik bei gleichzeitiger Personal-„Freisetzung“ via Rationalisierung im öffentlichen Dienst realisiert werden;
- öffentliche Dienstleistungen sollen soweit wie möglich dem Staat entzogen und auf private Unternehmen übertragen werden, um u. a. Preiserhöhungen über die Anonymität des Marktes durchzusetzen;
- Rationalisierung für Reste nicht-reprivatisierbarer Dienstleistungsproduktion wird gefordert, was die Arbeitsbedingungen der betroffenen Beschäftigten sowie die Qualität und Qualität nachweislich verschlechtert;
- Abbau staatlicher Umverteilungspolitik etwa durch Umstellung der Sozialleistungen von der Objekt- zur Subjektförderung oder aber von der Zuschuß- auf Darlehensbasis (im Bildungsbereich etwa Grafög und Bafög), wobei beide Maßnahmen einerseits die Betroffenen individuell mehr belasten und andererseits der Anspruchsausschluß erhöht wird;

– Eingriffe in die Sozialversicherung (Renten- und Arbeitslosenversicherung insbesondere) entweder durch direkte und indirekte Beitragserhöhungen oder aber durch Leistungsverschlechterungen;

– Erhöhung der indirekten Steuern (vor allem der Mehrwertsteuer) bei gleichzeitig schleichen- dem Anstieg der Lohn- und Einkommenssteuer über die aus der inflationären Entwicklung resul- tierenden Preis-Steuer-Effekte, die längst die einkommenspolitisch anvisierten Wirkungen der „Steuerreform“ von 1975 rückgängig gemacht haben.

Wenn auch in den letzten Nuancen noch Differenzen bestehen, es steht außer Zweifel, daß die praktizierte Wirtschaftspolitik in der BRD ganz deutlich an diesem, vom SVR – entgegen seinem gesetzlichen Auftrag – empfohlenen „Revisions“-Konzept ausgerichtet ist. Sichtbarster Ausdruck dafür sind die Verabschiedung des „Haushaltsstruktur“-Gesetzes sowie gesetzgeberische Folge- aktivitäten. Hinter derartiger Sanierung der öffentlichen Haushalte steht die Vorstellung, die die Wirtschaftskrise vor allem als ein politisches „Fehlprodukt“ identifiziert und dementsprechend neben dem „Störenfried“ Gewerkschaften den Staat therapiert. Gewinn- und Preispolitik der Unternehmungen – vor allem der konzentrierten – bleiben außerhalb der Betrachtung.

3. Diese vom SVR vorgezeichnete „Revision der Staatsfähigkeit“, die mit dem „Haushaltsstruktur“-Gesetz ein Element sozial-liberalen Regierungshandelns geworden ist, soll öffentliche Finanzmittel freisetzen, die für eine „Politik der Wachstumsvorsorge“ verwendet werden. Die Stoßrichtung dieser „Wachstumsvorsorge“-Politik wird deutlich, wenn man sich ihre Begründung im neuesten Gutachten des SVRs vergegenwärtigt. Gefordert wird in der aktuellen Krisensituation eine „Vorsorge auf der Angebotsseite“. Sonstigen marktideologischen Skrupeln gegenüber einem berechtigten Zweifel an den „Selbstheilungskräften“ des Marktes zum Trotz wird dem Staat eine Übernahme wachsender, privater Investitions- und Innovationsrisiken empfohlen. Weil Staat und Gewerkschaften vor allem in den letzten Jahren der Wirtschaft schwere „materielle und immaterielle Schäden“ zugefügt hätten, müsse für die nächsten Jahre der Staat die dadurch entstandenen ökonomischen Risiken ausgleichen. Der sonst so staatsdistanzierte SVR fordert damit eine Intensivierung der staatlichen Finanzierung allgemeiner Produktionsvoraussetzungen – dieses mal im Hinblick auf staatliche Risikokompensation. Die Instrumente, mit denen der Staat diese „Wachstumsvorsorge“ betreiben soll, sind indirekt. Das keynesianische Konzept des „Demand Managements“ wird auf die Angebotsseite übertragen. Derartig gekappte Strukturpolitik erweist sich als nichts anderes als globalorientierte Angebotsstimulierung. Die Unternehmungen sind als die „Erfüllungsgehilfen“ dieser Wirtschaftspolitik konzipiert, ohne daß sich der Staat kontrolliert ihrer Gefolgschaft versichern kann bzw. überprüft wird, inwieweit nicht der Zusammenhang umgekehrt ist und staatliche Wirtschaftspolitik in die Gefolgschaft von Unternehmerinteressen genommen wird.

Während jedoch der SVR entsprechend seiner engen Konzeption indirekter Wirtschaftspolitik die angebotsorientierte „Wachstums“-Politik nur durch „Anreizsysteme“ (steuerliche Abschreibungen, staatliche Stimuli für Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen usw.) realisiert sehen will, konzentriert sich die Bundesregierung auf ein keynesianisches Ausgaben-, „Programm für Zukunftsinvestitionen“, das hier noch zu beurteilen sein wird. Diese Abweichung der von der sozial-liberalen Koalition praktizierten Wirtschaftspolitik gegenüber der wirtschaftspolitischen „Empfehlung“ des Sachverständigenrates ist nicht unerheblich. Aber bezüglich der ökonomischen Wirkungen ergeben sich für beide Programmtypen ähnliche Unsicherheiten. Die staatlichen Ausgabenprogramme beziehen sich auf eine allgemeine Finanzierung erweiterter Produktionsvoraussetzungen, während das „Anreizsystem“ des SVRs durch Steuergeschenke an die Unternehmungen auf innovatorische Stimulierungen setzt. Je nach der Profit- und Preissituation werden das Ausgabenprogramm ebenso wie das „Anreizsystem“ zu unterschiedlichen Reaktionen der Unternehmungen führen. Beide Programmtypen verzichten auf ein System direkter Kontrolle ihrer Wirkungen. Bei ihnen wird letztlich auf einen problematischen „Umweg“ über die Investitionsentscheidungen der Unternehmungen gesetzt. Die Beschäftigungseffekte bleiben mithin nichts als eine fragwürdige Hoffnung, da sie politisch nicht garantiert werden können.

4. Die wirtschaftspolitische Konzeption des SVRs geht damit davon aus, einerseits im sozial- und dienstleistungsorientierten Bereich öffentlicher Haushalte mit der Strategie „Revision der Staatsfähigkeit“ Ausgaben einzusparen, um öffentliche Finanzmittel für ein „Programm der Wachstumsvorsorge“ zu erhalten. Damit entpuppt sich die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die der SVR

empfiehlt, als massive Umverteilungspolitik. In seinem jüngsten Gutachten spricht der SVR diese Umverteilungsstrategie unverblümmt aus:

„Grundsätzlich wäre es wünschenswert, wenn der zusätzliche Finanzbedarf, der sich aus diesen wachstumspolitisch begründeten Maßnahmen ergibt, dadurch gedeckt werden könnte, daß bei anderen öffentlichen Ausgaben, die unter wachstumspolitischen Gesichtspunkten weniger dringlich erscheinen, entsprechende Kürzungen vorgenommen würden“ (Ziff. 450).

Es wird damit eine Strategie finanzieller Austrocknung des „Sozialstaats“ bei Subventionierung des „Unternehmerstaats“ angestrebt. Diese Wirtschaftspolitik forciert konzeptionell eine massive Umverteilung öffentlicher Mittel zugunsten der Profite bei Belastung der abhängig Beschäftigten, ohne auch nur annäherungsweise eine öffentliche Garantie dafür abgeben zu können, daß das Ziel der Vollbeschäftigung erreicht würde.

5. Hinter dieser finanzpolitischen Konzeption „Konsolidierung und wachstumspolitische Vorsorge“ steckt jedoch nicht nur die unmittelbar erkennbare Forderung nach einer massiven Umverteilung öffentlicher Finanzmittel, die den abhängig Beschäftigten schwere Opfer abverlangt. Im Kern beinhaltet derartige Wirtschaftspolitik einen frontal Angriff gegen alle sozialen Fortschritte und Errungenschaften der Lohn- und Gehaltsabhängigen. So wird der Abbau sozialpolitischer Leistungen vor allem deshalb gefordert, weil diese die Arbeitslosigkeit zeitlich für den einzelnen Nichtbeschäftigte überbrückten und damit die disziplinierende Wirkung der Arbeitslosigkeit auf das Lohnniveau einschränkten, was im Prinzip zu einer politisch hergestellten „Mindestlohnarbeitslosigkeit“ (SVR) führen müsse. In aller Radikalität wird entgegen einer Politik der Vollbeschäftigung sowie der sozialen Sicherung eine „Reprivatisierung des Beschäftigungsrisikos“ gefordert – d. h. im Klartext, die aus Unternehmensdispositionen folgende Arbeitslosigkeit nicht politisch abzufangen, sondern dem einzelnen Arbeitnehmer aufzubürden. Die den einzelnen Arbeitnehmer vertretenden Gewerkschaften sollen in ihrer Lohnpolitik das dieser angehängte Risiko sinkender Beschäftigungsmöglichkeiten berücksichtigen. Der lohndisziplinierenden Drohformel von der „Lohn-Preisspirale“, die die Inflation fälschlicherweise aus Lohnsteigerungen erklärt, wird die der „Lohn-Arbeitslosigkeit“ nachgeschoben. Bei beiden „Spiralen“ wird jedoch verschwiegen, daß die Kapitalrentabilität vor allem Preis- und Beschäftigungsentwicklung bestimmt und ihrerseits nicht in erster Linie durch die Lohnentwicklung beeinflußt wird.

Globalsteuerung, die mit beschäftigungspolitischen Auflagen verfolgt wird, müsse dieser wirtschaftspolitischen „Reprivatisierungs-Strategie“ zu Folge ihre Wirkung verfehlten, weil derart anvisierte Vollbeschäftigungsgarantien lediglich den Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Beschäftigung zerstörten. Demgegenüber solle sich die Wirtschaftspolitik vielmehr nicht auf Beschäftigungspolitik beziehen, sondern ordnungspolitisch für eine marktvermittelte Lohn-Beschäftigungsmechanik sorgen. Diese wirtschaftspolitische Konzeption setzt darauf, Arbeitslosigkeit über reduzierte Lohnzuwächse bei gleichzeitiger Einschränkung staatlicher Sozialleistungen abzubauen und überwälzt damit die Lasten der wirtschaftlichen Krise uneingeschränkt auf die abhängig Beschäftigten. Indem die Gewerkschaften bei den Tarifverhandlungen auf ihnen präventiv angelastete, sog. „lohninduzierte“ Beschäftigungswirkungen Rücksicht nehmen sollen, wird das bisher tarifpolitisch anerkannte Prinzip, die Lohnerhöhungen mindestens im Bereich der „Kostenniveauneutralität“ bzw. des „Produktivitätszuwachses“ anzusiedeln, außer Kraft gesetzt. Weiterhin verbirgt sich in der wirtschaftspolitischen Konzeption des SVRs eine immer deutlicher erkennbare, materielle Aushöhlung der grundgesetzlich garantierten Tarifautonomie. Die in der BRD feststellbare Verschiebung der Konjunkturpolitik auf die von der Bundesbank getragene und verantwortete Geldmengensteuerung führt dazu, daß damit der monetäre Spielraum für Verteilungsauseinandersetzungen außerhalb der Tarifpartner festgelegt wird. Im Kern erweist sich derart konzipierte Wirtschaftspolitik auch als eine Strategie, die Tarifautonomie allgemein einzuschränken und speziell die Gewerkschaften zu schwächen.

6. Die marktideologische Absicht, Wirtschaftskrisen auf die Lohnabhängigen zu überwälzen, paart sich mit einem unverkennbaren Skeptizismus gegenüber den politisch-demokratischen Strukturen in der BRD. So sieht etwa der „Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft“ bereits in dem 1973 vorgelegten Gutachten zu „Grundfragen der Stabilitätspolitik“ (in: „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung“ v. 13. 4. 1973, S. 399ff.) im politischen System der BRD eine „Vorbelastung der Stabilitätspolitik“, die er im Kapitel A

„Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen der Stabilitätspolitik“ ausführt. Gewerkschaftliche Tarifpolitik im Konzert mit einer sozial-liberalen Regierungspolitik werden hier dafür verantwortlich gemacht, daß Arbeitslosigkeit nicht mehr auf die Lohnpolitik durchschlägt.

Diese antidemokratischen Elemente der Konzeption einer Wirtschaftspolitik, die die Krise der Wirtschaft paradoxausweise auf destabilisierende Wirkungen der „Stabilisierungspolitik“ zurückführt, haben in dem System des sog. „Neuen Monetarismus“ ihre Heimat. Das Geldmengenkonzept des „Neuen Monetarismus“ und die dahinterstehende Vorstellung einer prinzipiell in sich stabilen Privatwirtschaft, die ausschließlich durch Wirtschaftspolitik destabilisiert wird, haben mittlerweile in die Konzeptionen der Deutschen Bundesbank, des SVR, aber auch teilweise in die sozial-liberale Regierungspolitik Eingang gefunden. Dem „Monetarismus“ zufolge geht es um eine „Entpolitisierung“ und „Entdemokratisierung“ der Wirtschaftspolitik, die ausschließlich der Dynamik des Profitystems folgen und auf eigenständige politische Zielsetzungen verzichten soll. Daraus resultiert die Forderung, einerseits Stabilisierungspolitik durch sog. „Geldmengenregeln“ zu automatisieren, um diese selbst innerhalb der vom politischen System abgehobenen Bundesbank zu autonomisieren.

Derartige wirtschaftspolitische Empfehlungen lassen zusammenfassend darauf schließen, daß der Staat neben seinen rahmenregelnden Funktionen einerseits das Profitystem über Anreizsysteme subventionieren und dafür die Finanzmittel bei den abhängigen Beschäftigten abschöpfen soll, aber andererseits keinen politisch steuernden Einfluß auf die ökonomischen Produktionsentscheidungen nehmen darf, sondern bereits bestehende soziale Errungenschaften und politisch relativ autonome Handlungsspielräume abbauen soll.

Diese Konzeption der Wirtschaftspolitik, die die Wirtschaftskrise durch Umverteilung staatlicher Mittel zugunsten der abhängigen Beschäftigten zu überwinden vorgibt, kann von den sozial-ökonomisch Betroffenen nicht akzeptiert werden:

- sie vergrößert die Schere zwischen staatlich organisierter Entlastung der Unternehmungen bei Belastung der abhängig Beschäftigten;
- sie zielt auf eine materielle Aushöhlung der Tarifautonomie sowie eine Schwächung der Gewerkschaften und richtet sich gegen die Notwendigkeit fortzusetzender, politisch-demokratischer Entwicklung;
- sie muß ihre eigenen Ziele verfehlt, weil sie darauf verzichtet, sich auf die unmittelbaren Krisensachen im Profitystem struktur- und auflagenpolitisch zu beziehen.

IV. Kritik der aktuellen Wirtschaftspolitik

1. Die Befürchtungen, die lohnpolitische Zurückhaltung der Gewerkschaften und die Vorleistungen des Staates könnten nicht der Logik folgen, derzufolge höhere Gewinne die Arbeitsplätze von morgen garantieren, haben sich in den zurückliegenden Monaten voll bestätigt.

Die niedrigen Lohnabschlüsse haben zwar zu einer spürbaren Erhöhung der Unternehmensgewinne geführt; eine Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes aber war wegen der Verteilung der Gewinne und angesichts der nach wie vor schwach entwickelten Binnennachfrage nicht die Folge. Die Unternehmen haben im Gegenteil die wachsende Angst um den Arbeitsplatz rigoros zu einer weiteren Verschärfung der Arbeitsintensität genutzt. Wo Investitionen zwar geplant, wegen der unsicheren Absatz- und Ertragserwartungen aber zurückgestellt worden waren, entschieden sich die Unternehmen allenfalls, diese Investitionen wegen der von Dezember 1974 an gewährten 7,5%igen Investitionszulage vorzuziehen.

Auch die Eingliederungsbeihilfen (Lohnkostenzuschüsse), von denen sich die Bundesregierung eine Verringerung der Arbeitslosenzahl um 90 000 versprochen hatte, erwiesen sich als wenig effektiv. Die Subventionierung der Lohn- und Gehaltkosten mit 60% des Bruttolohnes haben nur in seltenen Fällen zur Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte geführt, wobei jedoch den Unternehmen zahlreiche Möglichkeiten zur Mitnahme der Prämie eröffnet wurden (etwa durch Entlassung und die anschließende Wiedereinstellung von nunmehr subventionierten Arbeitskräften). Eine Senkung der Arbeitslosigkeit insgesamt wurde jedenfalls nicht erzielt.

Die mangelnde Effektivität dieser Maßnahmen aber ist neben den fehlenden Auflagen und Kontrollen vor allem darauf zurückzuführen, daß ihr die notwendige Ergänzung einer antizyklischen Ausgabenpolitik gefehlt hat. Auch 1977 wird die Bundesregierung ihre „Konsolidierungsstrategie“ weiter verfolgen. Anstatt die zahlungsfähige Nachfrage durch das staatliche Ausgabenverhalten nachhaltig zu stärken, beabsichtigt sie, die Grundlinien des Haushaltssstrukturgesetzes weiter auszuziehen, d. h. vorwiegend konsumtive Ausgaben zu kürzen.

2. Nachdem die Bundesregierung der offiziellen Politikberatung des Sachverständigenrates und des Wissenschaftlichen Beirates folgt, liegt der Schwerpunkt aller praktizierten Wirtschaftspolitik auf einem Verrücken der Verteilungsrelation zugunsten des Kapitals. Auch das neue Programm für Zukunftsinvestitionen scheint trotz aller Ineffizienz der bereits durchgeführten Maßnahmen nicht von neuen Einsichten in den ökonomisch-politischen Prozeß zu zeugen: Der gleichbleibende Tenor ist von der Argumentation des Sachverständigenrates vorgezeichnet. „Grundsätzlich wäre es wünschenswert – so in Ziffer 450 des letzten Gutachtens – wenn der zusätzliche Finanzbedarf, der sich aus diesen wachstumspolitischen Maßnahmen ergibt, dadurch gedeckt werden könnte, daß bei anderen öffentlichen Ausgaben, die unter wachstumspolitischen Gesichtspunkten weniger dringlich erscheinen, entsprechende Kürzungen vorgenommen würden.“ Es sollen also nicht jene Ausgaben beschnitten werden, „die komplementär zu privaten Investitionen sind“. (Ziffer 347) Dieser Grundgedanke durchzieht das vorgelegte Programm für Zukunftsinvestitionen augenscheinlich. Bei seiner Vorlage kennzeichnete Bundeswirtschaftsminister Friderichs die „Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte hin auf mehr Investitionsausgaben“ als eines der Ziele des Programms. Dieses Ziel haushaltspolitischer Umverteilung wird in diesem Zusammenhang von Bundesfinanzminister Apel reklamiert, wenn er darauf hinweist, daß dieses 16-Mrd.-Programm „... bei der Haushaltskonsolidierung der nächsten Jahre im Bereich der konsumptiven Aufgaben Anstrengungen verlangen wird“. In Frage steht demnach, ob das vorgelegte Investitionsprogramm die von ihm in zweiter Linie erwarteten kurzfristigen Beschäftigungswirkungen hat und weiter, ob Wachstum und Beschäftigung auf diese Weise nachhaltig in der langen Frist belebt werden können.

3. Zunächst zu den kurzfristigen Beschäftigungswirkungen: Das Ausmaß der zu erwartenden Multiplikatoreffekte hängt sehr wesentlich ab von der Bewegung des Preisniveaus und der Preisrelationen. Mit zunehmender Deutlichkeit läßt sich in den Wirtschaftskrisen feststellen, daß in Abschwung und Depression diejenigen Branchen, die sich durch einen hohen Konzentrationsgrad auszeichnen, ihre Preise weit überdurchschnittlich erhöhen, um auch in Zeiten einer allgemeinen, konjunkturbedingten Gewinnschämlerung eine hinreichende Kapitalrendite zu sichern. Diese Verzerrung der Preisrelationen wird erst in der späten Phase des Aufschwunges wieder aufgehoben, wobei hier die Preisreihen der Branchen mit geringem Konzentrationsgrad vergleichsweise rasch ansteigen. Der Effekt ist das allseits bekannte Phänomen, daß unabhängig vom gegebenen Inflationssockel wegen der Wiederherstellung der vormaligen Preisrelationen der wirtschaftliche Aufschwung begleitet wird von wieder zunehmenden Preissteigerungsraten. In der augenblicklichen Situation ist dieser Prozeß der Entzerrung der Preisrelationen – wie empirisch belegt werden kann – noch nicht abgeschlossen. Entsprechend wird der mögliche Beschäftigungseffekt wegen der weiter zu erwartenden aufschwungbedingten Preissteigerungen und wegen des Inflationssockels zu einem nicht unerheblichen Teil durch Preiseffekte aufgesogen.

Unabhängig hiervon ist mit weiteren Sickerverlusten zu rechnen. Die primär vom Investitionsprogramm betroffene Bauindustrie – und wegen der vorgesehenen „beschränkten Ausschreibung“ eine bestimmte Unternehmensgruppe hieraus – wird bei Entgegnahme der Aufträge zunächst den Maschinenpark modernisieren, so daß die Aufträge mit weniger Beschäftigten ausgeführt werden können. Sicherlich steigt hierdurch die Nachfrage nach entsprechenden Investitionsgütern, doch ob dies weitere Beschäftigungseffekte hat, hängt weitestgehend von den dort vorhandenen Auftragsbeständen ab. Wegen der allgemein doch sehr zögernden wirtschaftlichen Erholung ist vielmehr mit einer Streckung der Aufträge zu rechnen und weniger mit zunehmender Beschäftigung in der Investitionsgüterindustrie.

Weiterhin werden die realen Wirkungen des Investitionsprogrammes durch „Mitnehmereffekte“, d. h. durch reine Änderungen der Finanzierungsmodalitäten ohnehin bereits zur Ausführung anstehender Bauvorhaben vermindert. Per Saldo kann aus all diesen Gründen kurzfristig kaum mit merklich positiven Wirkungen auf die Beschäftigung gerechnet werden.

4. Daß die eigentlich, in II. 4. gekennzeichneten wachstumshemmenden Faktoren durch das Programm für Zukunftsinvestitionen ebenfalls nicht beseitigt werden können, liegt auf der Hand. Notwendig wären ja Maßnahmen, die eine allgemeine Egalisierung der Renditen fördern und im Zuge dieser Egalisierung es ermöglichen, das Preisniveau den allgemein gesunkenen Kosten anzupassen bzw. bei unverändertem Preisniveau die nun steigenden Gewinne herauszusteuern, um damit einen erweiterten öffentlichen Sektor zu finanzieren. Effekte dieser Art sind im Programm nicht angelegt.

5. Es liegt vielmehr die Vermutung nahe, daß in bezug auf die unternehmerische Kostensituation gerade die Unternehmen durch die infrastrukturellen Maßnahmen begünstigt werden, deren Kapitalrentabilität ohnehin über dem Durchschnitt liegt. Es wäre im einzelnen der Analyse wert, welche Unternehmensgruppen aufgrund der spezifischen Beschaffenheit der infrastrukturellen Leistungen systematisch ausgeschlossen werden, beispielsweise von einer Verbesserung des Verkehrssystems zu profitieren. Hier steht zu vermuten, daß die renditeschwachen Unternehmen vornehmlich zum Kreis der ausgeschlossenen zählen. Daß das Programm in seiner Ausführung mit großer Sicherheit bestimmte Unternehmensgruppen begünstigen wird, läßt sich aus den Auftragsvergabemodalitäten ablesen. Selbst wenn die Verteilung der Effekte der fertigen Infrastrukturinrichtungen keine Bevorzugung bestimmter Unternehmensgruppen bedeuten sollte, so wird doch bei der Auftragsvergabe und Ausführung des Programms zweifellos ein kleiner Kreis von Großunternehmen der Baubranche begünstigt. Dies dürfte die sichere Folge der geplanten beschränkten Ausschreibung sein.

6. Schließlich noch einige Bemerkungen zur Finanzierung des Projekts: Trotz der eingangs erwähnten Konsolidierungsstrategie ist offenbar zunächst eine Finanzierung durch Kreditaufnahme geplant. Von dort her wird gleichfalls zur Vermeidung einer übermäßigen Zinsbelastung die finanzielle Größenordnung des Programms gerechtfertigt.

Primärer Zweck der geplanten Kreditaufnahme wird sein, das Geschäftsvolumen des Bankenbereichs entsprechend zu vergrößern, was diesen mit zusätzlichen Zinseinnahmen versorgt. Die Ertragslage der Banken dürfte so trotz des allgemein gesunkenen Kreditzinses weiterhin ausgezeichnet bleiben, da sich die Kosten der Refinanzierung derzeit mit einem Diskontsatz von 3,5% und einem Spareckzins von 3% recht niedrig stellen, bei der Zinsspanne also kaum Einbußen seitens der Banken zu verzeichnen sein werden. Zwar hat die Senkung des Spareckzinses weiterhin den Effekt, öffentliche Schuldtitle für Private (Nicht-Banken) attraktiv zu machen, so daß ein Teil der privaten Ersparnisse ohne Vermittlung des Bankenapparates in den öffentlichen Bereich fließen wird. Doch hängt das Ausmaß dieser Art der Finanzierung entscheidend davon ab, ob die öffentlichen Schuldtitle auch in einer von Kleinsparern erwerbbaren Form (Art und Stückelung) begeben werden. Wegen der geringen Steigerungsraten der Lohneinkommen allerdings ist davon auszugehen, daß der größte Teil der Finanzierung des Investitionsprogramms von den Banken und privaten Großanlegern aufgebracht wird und an diese die Zinszahlungen der öffentlichen Hand fließen werden. Deutlich wird hier, daß letztlich das Anlageverhalten der Banken und der privaten Großanleger über die Kosten der Durchführung des Programms entscheidet.

Eine sozialpolitisch angemessenere und für die Bundesregierung günstigere Finanzierung des Programms ließe sich fraglos erreichen, wenn diese öffentlichen Belange vorrangig über die Zentralbank und eine flankierende Reservevorschrift (Halten von öffentlichen Schuldtitlen zu niedrigen Zinssätzen – s. u.) für Geschäftsbanken finanziert würden. In der augenblicklichen Situation jedenfalls refinanzieren sich die Banken mit einem Volumen von rund 19 Mrd. DM zu einem günstigen Diskontsatz von 3,5% bei der Bundesbank, während die öffentlichen Haushalte knapp 7% für aufgenommene Kredite an Private bzw. den privaten Bankenbereich abführen müssen. Unnötig darauf hinzuweisen, daß private Kreditnehmer gleichfalls je nach Kreditart rund 7% Sollzinsen an die Geschäftsbanken entrichten müssen. Es wäre der Überlegung wert, ob nicht statt der Geschäftsbanken die öffentlichen Haushalte in den Genuss billiger Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Bundesbank kommen sollten. Aus welchem Grunde eigentlich wird die Aufnahme von Krediten seitens öffentlicher Stellen bei der Bundesbank mit dem Omen der Unseriosität belegt, während es dem privaten Bankenbereich freisteht, Milliardenbeträge bei der Bundesbank zu günstigen Zinssätzen aufzunehmen?

V. Die Alternativen

1. Im Gegensatz zu den beschäftigungspolitischen Strategien der Bundesregierung und des Sachverständigenrates halten wir es für erforderlich, Vollbeschäftigung als selbständiges Ziel der Wirtschaftspolitik anzusprechen. Die hier vorgeschlagene autonome Beschäftigungspolitik kann folgendermaßen charakterisiert werden:

Das Beschäftigungsziel wird nicht anderen Zielen untergeordnet oder als automatisches Resultat in der Folge der Annäherung an andere gesamtwirtschaftliche Ziele aufgefaßt; der Beschäftigungsstand soll nicht mehr alleinige Residualgröße privater Kapitalverwertung sein, sondern die beschäftigungspolitischen Instrumente sind so zu wählen und zu dosieren, daß sie einen direkten Effekt auf Quantität und Qualität der Beschäftigung haben. Die Instrumente autonomer Beschäftigungspolitik haben private und öffentliche Entscheidungen über Ausmaß, Richtung und Struktur des Wachstumsprozesses so zu steuern, daß Vollbeschäftigung vorrangig angestrebt und gehalten wird.

Autonome Beschäftigungspolitik muß aktiv auf die Verhinderung von Arbeitslosigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze orientiert sein. Insofern schließt sie eine qualitative Wachstumspolitik als Bestandteil ein. Sie darf sich nicht in der reaktiven Bekämpfung bereits eingetretener Arbeitslosigkeit und der Alimentierung der Arbeitslosen erschöpfen. Da sie nicht als Ressortpolitik verkürzt werden darf, müssen ihre Ziele Bewertungsmaßstab für andere Teilbereiche der Wirtschaftspolitik sein; sämtliche wirtschaftspolitischen Maßnahmen sind auf ihre beschäftigungspolitischen Folgen hin zu überprüfen.

Als politische Grundsätze einer autonomen Beschäftigungspolitik sind zu betrachten:

- alle beschäftigungspolitischen Maßnahmen sind auf ihre konkreten Effekte hin mit allen geeigneten Mitteln zu kontrollieren;
- die direkten und indirekten Belastungen der Arbeitnehmer durch die Maßnahmen der Beschäftigungspolitik sind zu minimieren. Es dürfen keine Verdrängungen aus dem Erwerbsprozeß stattfinden. Neue Benachteiligungen und Diskriminierungen sind zu vermeiden. Das erreichte Niveau des Lebensstandards darf nicht gesenkt werden,
- die Wiedereingliederung längerfristig Arbeitsloser ist verstärkt zu betreiben,
- der Export von Arbeitslosigkeit, also beschäftigungspolitische Lösungen auf Kosten der Beschäftigungslage im Ausland, ist nicht zu vertreten,
- die Beurteilung einzelner beschäftigungspolitischer Maßnahmen und Instrumente muß an gesamtwirtschaftlichen Kosten- und Nutzenkriterien, nicht aber an einzelwirtschaftlichen Kosten- und Ertragskalkülen ausgerichtet werden.

Die rechtlichen Grundlagen autonomer Beschäftigungspolitik bestünden in einer verfassungsrechtlichen Verankerung und tarifvertraglichen Absicherung des Rechts auf Arbeit. In den Landesverfassungen Hessens, Nordrhein-Westfalens, Berlins, Rheinland-Pfalz, Bayerns und Bremens ist das Recht auf Arbeit bereits kodifiziert, ebenso in verschiedenen internationalen Vereinbarungen. Eine grundgesetzliche Verankerung bekräftigt das Sozialstaatsprinzip und weist der Beschäftigung im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Zielsystems den höchsten Rang zu. Einen Schritt zur Verwirklichung dieses Rechtsanspruchs sähen wir in tarifvertraglichen Vereinbarungen zum Schutz und zur Sicherung von Arbeitsplätzen sowie in der Verpflichtung der Unternehmensplanung, den sozialpolitischen Grundsatz der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gleichberechtigt neben dem Grundsatz der Ausdehnung und Existenzsicherung des Betriebes bzw. Unternehmens zu berücksichtigen. Grundsätzlich sollten Arbeitsplätze solange aufrechterhalten werden, bis in ausreichendem Umfang gleichwertige Ersatzarbeitsplätze geschaffen worden sind.

Die hier vorgeschlagene autonome Beschäftigungspolitik bündelt beschäftigungswirksame öffentliche Aufträge, die stetige Ausweitung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst sowie selektive Arbeitszeitverkürzungen. In Anbetracht der längerfristig sich abzeichnenden Beschäftigungsprobleme können auch nur auf längere Sicht konzipierte Maßnahmen beschäftigungspolitische Erfolge bewirken.

2. Entsprechend der Orientierung autonomer Beschäftigungspolitik auf die Schaffung neuer und sicherer Arbeitsplätze, müssen die öffentlichen Aufträge in diejenigen volkswirtschaftlichen Bereiche gelenkt werden, die künftig von struktur- und wachstumspolitischer Bedeutung sein werden und über mehrere Jahre hinweg die Nachfrage der Öffentlichen Hand, namentlich der Kommunen nachhaltig stärken.

Öffentliche Investitionen sind ferner in denjenigen volkswirtschaftlichen Sektoren zu tätigen, in denen hohe Bedarfe, die sich nicht am Markt äußern können, bestehen. Dabei handelt es sich vorwiegend um haushaltsorientierte Infrastruktur.

Schließlich müssen die öffentlichen Sonderprogramme derart dimensioniert sein, daß mit einer kräftigen Ausweitung der staatlichen Nachfrage ein spürbarer Rückgang der Arbeitslosigkeit einhergeht. In Anbetracht ihrer Höhe muß der Umfang öffentlicher Konjunkturprogramme weit über die der Jahre 1967 und 1974/75 und sicherlich auch über die derzeit geplanten 3 Mrd. DM jährlich hinausgehen. Wir halten einen Sonderhaushalt in der Größenordnung von 20 Mrd. DM für erforderlich.

Entsprechend der wachstums- und strukturpolitischen Ausrichtung sollten diese Mittel – über die Vorstellungen der Bundesregierung hinaus – auf den Städtebau, den Wohnungsbau, insbesondere den sozialen Mietwohnungsbau, die Jugend- und Altenbetreuung, das Gesundheits- und Bildungswesen, Infrastrukturprojekte in strukturschwachen Regionen, den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Umweltschutzmaßnahmen konzentriert werden. In diese Sonderprogramme müssen insbesondere die Gemeinden und Gemeindeverbände einbezogen werden, um ein weiteres Absinken der kommunalen Investitionstätigkeit mit seinen versorgungspolitischen Folgen abzuwenden.

Im Hinblick auf die kurzfristige Bekämpfung der Arbeitslosigkeit halten wir es für erforderlich, die Auftragsvergabe – wie es in der Arbeitsmarktpolitik Schwedens üblich ist – mit beschäftigungspolitischen Auflagen zu verbinden, um die Erhöhung des Beschäftigungsstandes nicht länger von den betrieblichen Produktionsentscheidungen abhängig zu machen.

Die Auflagen haben zu allererst die Funktion, die beschäftigungspolitisch unerwünschte Ausnutzung betrieblicher Produktivitätsreserven, wie Überstunden, Sonderschichten usw., die den Beschäftigungseffekt unsicher machen, zu verhindern. Die mit der jeweiligen Auftragsvergabe geforderte zusätzliche Mindestbeschäftigung bisher Arbeitsloser sollte sich daher an der bisherigen Kapital- bzw. Arbeitsintensität orientieren. Bei der konkreten Ausgestaltung der Auflagen sollten die Arbeitsämter und die Arbeitnehmervertreter der betreffenden Unternehmen mitwirken. Die Auflage sollte auf den unmittelbaren Auftragnehmer begrenzt werden und für die Dauer der Auftragsausführung, mindestens jedoch für ein Jahr gelten.

Unter Zugrundelegung durchschnittlicher Bilanzrelationen bundesdeutscher Unternehmen ergeben sich folgende Wirkungen: Von einem 10-Mrd.-DM-Programm entfielen bei dem Auftragnehmer, entsprechend der bisherigen durchschnittlichen Kapitalintensität, rd. 3 Mrd. DM auf Löhne und Gehälter. Damit würde sich die Beschäftigung um 120 000 Mannjahre erhöhen.

Im Gegensatz zu einer auflagenfreien Auftragsvergabe ist die unmittelbare Erhöhung des Beschäftigungsstandes kein Erwartungsparameter mehr, sondern sicheres Ergebnis.

Die an Beschäftigungsauflagen geknüpfte Vergabe öffentlicher Aufträge erweist sich gerade angesichts einer Unternehmenspolitik, die nicht mehr wie in den rezessiven Phasen früherer Jahre Arbeitskräfte hortet, als sinnvoll.

Um die hier dargestellte Effizienz der Maßnahme zu sichern, ist es erforderlich, Entlassungen, die der Auftragerteilung vorausgehen, zu verhindern und die Einhaltung der Auflagen zu kontrollieren. Beide Aufgaben können u. E. von den Betriebsräten wirksam wahrgenommen werden. Preiskontrollen sollten in Fällen angeordnet werden, in denen Unternehmen versuchen, die Kosten der administrierten Beschäftigung im Angebotspreis zu überwälzen.

Wie dargelegt werden Rationalisierungen weitgehend unabhängig von der Höhe der Arbeitsentgelte vorgenommen. Beschäftigungspolitische Auflagen bewirken nun, daß die zusätzlichen Gewinne, die im Ergebnis der Rationalisierungsmaßnahme erwartet werden, zugunsten eines höheren Beschäftigungsstands teilweise unterbleiben. Kurzfristig erscheint dieser, die wissen-

schaftlich-technische Entwicklung bremsende Effekt im Hinblick auf die vorrangige Bedeutung des Beschäftigungsziels gerechtfertigt, auf Dauer kann er jedoch nicht hingenommen werden. Längerfristig darf eine autonome Beschäftigungspolitik den technischen Fortschritt nicht hemmen. Dies unterstreicht nochmals, wo reaktive Beschäftigungspolitik ihre Grenzen findet und die Notwendigkeit der Schaffung neuer Arbeitsplätze als beschäftigungspolitische Aufgabe.

Die Unsicherheit des sich auf der Grundlage privatwirtschaftlicher Entscheidungen vollziehenden Strukturwandels und die damit eingeschränkten Möglichkeiten langfristiger, gesamtwirtschaftlicher wie sektoraler Planung lassen auch den wachstumspolitischen Erfolg öffentlicher Investitionen unsicher erscheinen, wenn auch ihre konjunkturelle Eignung unbestritten bleibt. Damit jedoch hätten sich die Chancen einer aktiven Beschäftigungspolitik auf Dauer nicht verbessert. Eine derartige Entwicklung, die fortgesetzt die Probleme erzeugt, deren Lösung heute ansteht, ist u. E. nicht wünschenswert. Wir halten es daher für unabdingbar, daß Entscheidungen über die künftige Entwicklung der Wirtschaftsstruktur in einem demokratischen Prozeß zustandekommen und durchgesetzt werden.

Es ist nicht einzusehen, weshalb demokratisch strukturierte Branchenausschüsse und Wirtschafts- und Sozialräte diese Entscheidungen nicht mindestens mit gleichgroßer Sachkompetenz und mit stärkerer Betonung des Versorgungsinteresses treffen können als Privatunternehmer; belegen doch gerade die zugespitzten Probleme im Resultat privatwirtschaftlicher Entscheidungen der Vergangenheit die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Abstimmung für die Zukunft.

Unter struktur- und wachstumspolitischen Gesichtspunkten sollte die wirtschaftspolitische Planung zwei Wege verfolgen: Erstens soll durch die mehrjährigen Investitionsprogramme eine nachhaltige und richtungsweisende Beeinflussung der regionalen und sektoralen Struktur erfolgen. Zweitens sollen die Mittel der staatlichen F&E-Förderung in der Weise verwandt werden, daß die für die Zukunft als versorgungs- und beschäftigungspolitisch geeignet erkannten Technologien beschleunigt bis zur großtechnischen Anwendung entwickelt werden können. Die Mittel dieser selektiven Technologieförderung sind u. E. vor allem auf Kohle-, Umweltschutz-, Massenverkehrstechnologien, auf alternative, insbesondere arbeits- und umweltorientierte Fertigungstechnologien und auf Diagnose- und Therapietechnologien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung zu konzentrieren. Darüber hinaus sollten auch die Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe sowie der Psychiatrie ausgebaut und verbessert werden.

In diese langfristigen Maßnahmen sind mittelständisch Unternehmen einzubeziehen. Durch Insolvenzen vorrangig mittelständischer Unternehmen sowie Betriebsschließungen unter insolvenzhähnlichen Vorzeichen sind in den vergangenen Jahren eine große Anzahl von Arbeitsplätzen verloren gegangen. Die mittelständischen Unternehmen müssen zunächst in den Stand versetzt werden, sich zu modernisieren, um an dem volkswirtschaftlichen Wachstumsprozeß verstärkt teilhaben zu können. Der Mittelstand kann damit einerseits zu einem bedeutenden Träger der geplanten wirtschaftlichen Entwicklung werden, andererseits wird hiermit eine Vielzahl von Arbeitsplätzen gesichert.

3. Der Beschäftigung im gesamten staatlichen Sektor kommt immer größere Bedeutung zu: Mit 13,9% der Gesamtbeschäftigung und rd. 29% der Tertiärbeschäftigung 1976 war im vergangenen Jahr die erstmals rückläufige Staatsbeschäftigung mitverantwortlich für die mangelnde Absorptionsfähigkeit des Dienstleistungssektors hinsichtlich erhöhter Freisetzungsraten im produzierenden Gewerbe und einigen Wirtschaftsabteilungen des Dienstleistungsbereichs. Die Höhe des mittel- und langfristig zu erwartenden Arbeitsplatzdefizits wird entscheidend von der Beschäftigungsentwicklung im Staatssektor determiniert. Bei einer Stagnation der im öffentlichen Dienst Beschäftigten ergäbe sich 1980 gegenüber der bisherigen Entwicklung ein Arbeitsplatzdefizit von 400 000, 1990 gar 1,2 Mio.

Daher ist eine Beschäftigungsorientierung und Ausbildungsexpansion des gesamten öffentlichen Sektors unerlässlich. Die Politik des Personalstopps und des schematischen Stellenabbaus im öffentlichen Dienst, ebenso die geplanten Entlassungen bei Bundesbahn und Bundespost tragen wesentlich zur gegenwärtigen Arbeitsmarktkrise bei.

Bei einer Strategie der Beschäftigungszunahme im öffentlichen Sektor geht es nicht um die bloße Erhaltung der gegenwärtigen Arbeitsplätze. Noch herrscht in wichtigen Bereichen akuter Ar-

beitskräftemangel (z. B. Finanzverwaltung, Gewerbeaufsichtsämter, Stadtplaner, Sozialarbeiter, Lehrer usw.). Der von uns befürwortete Ausbau personalintensiver, infrastruktureller Einrichtungen aufgrund hohen Bedarfs lässt komplementär die Beschäftigung im öffentlichen Dienst ansteigen. Zunehmende Bedeutung werden künftig Dienstleistungsprogramme erlangen, die die arbeitende Bevölkerung entlasten. Darunter fällt bspw. die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen in den Spätnachmittags- oder Abendstunden, wodurch sie besser von den Erwerbstäti-gen genutzt werden können.

Eine Revision der rigorosen Sparmaßnahmen ist daher unter beschäftigungspolitischen Ge-sichtspunkten unerlässlich.

Die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach dem Arbeitsförderungsgesetz wiesen trotz ver-gleichsweiser geringer finanzieller Ausstattung erhebliche Beschäftigungseffekte auf. Kurzfris-tig sollte verstärkt auf diese Maßnahmen zurückgegriffen werden und die dafür bereitgestellten Mittel erhöht werden.

4. Diese kurz- und längerfristig angelegten beschäftigungspolitischen Maßnahmen werden zu einer merklichen und teilweise dauerhaften Zunahme der Nachfrage nach Arbeitskräften führen und damit den Arbeitsmarkt spürbar entlasten. Als alleinige Maßnahmen dürften sie jedoch nicht ausreichen, um die hohe Sockelarbeitslosigkeit zu beseitigen.

Der sozialpolitischen Orientierung der hier vertretenen Konzeption entspricht eine gezielte Ver-minderung der Arbeitszeiten. Die Behauptung, Arbeitszeitverkürzungen seien, wenn überhaupt, nur unter Verzicht auf Lohnsteigerungen bzw. bei Lohnkürzungen möglich, weisen wir entschie-den zurück. Dieser Behauptung widersprechen die Erfahrungen der 50er und 60er Jahre – die schrittweise Einführung der 40-Stunden-Woche – sowie die Praxis der Tarifverhandlungen und die Realität der Tarifabschlüsse. Weiterhin würden bei Verkürzung der Arbeitszeit und gleichzei-tiger Lohn- bzw. Gehaltskürzung die zusätzlich Beschäftigten faktisch von den bisher Beschäftig-ten bezahlt, während ihre Arbeitszeit vollständig den Arbeitgebern zur Verfügung stünde; dies ist sozialpolitisch völlig unvertretbar. Schließlich würde sich die Kaufkraft der Arbeitnehmer um die Lohnersatzbezüge der zuvor Beschäftigungslosen vermindern, so daß die hieraus gespeiste Endnachfrage zu sinken tendiert.

Verminderungen des gesellschaftlichen Arbeitszeitvolumens beziehen sich keineswegs nur auf die allgemeine Verkürzung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten oder den Abbau von Überstunden. Ein schematisches Vorgehen, unabhängig von den konkreten Bedingungen des jeweiligen Wirtschaftszweiges, dem Umfang der Arbeitslosigkeit bei den betroffenen Berufs-gruppen, unabhängig von der Qualität und Humanisierungsbedürftigkeit der jeweiligen Ar-betsbedingungen würde sicherlich nicht den gewünschten beschäftigungspolitischen Erfolg zeitigen.

Autonome Beschäftigungspolitik erfordert zuerst Arbeitszeitverkürzungen zugunsten einer Ver-besserung der allgemeinen Bildung sowie der beruflichen Ausbildung entsprechend den demo-kratisch artikulierten strukturpolitischen Vorgaben.

Einen ersten Schritt in Richtung einer verbesserten Aus- und Fortbildung sehen wir in der Einfüh-rung des 10. Pflichtschuljahres und eines jährlichen Bildungsurlaubs für alle Arbeitnehmer.

Neben der Entlastung des Arbeitsmarktes um mindestens 400 000 Personen könnte hierdurch eine künftige Lehrerarbeitslosigkeit vermieden werden, ungeachtet der notwendigen Verbesse- rung der Lehrer-Schüler-Relation.

Darüber hinaus sollte im öffentlichen Dienst wie auch in anderen Sektoren die Mindesturlaubs-zeit verlängert werden, wie es bereits seit langem von verschiedenen Einzelgewerkschaften ge-fordert wird.

In verschiedenen Wirtschaftszweigen sind die Schichtarbeitszeiten zu verkürzen bzw. Erho-lungszeiten für Schichtarbeiter zu verlängern. Für den hiervon beispielsweise in der Druckindu-strie betroffenen Personenkreis würde dies die Einführung der 35-Stunden-Woche bedeuten, wie sie auch von der IG Chemie gefordert wird. Im Bergbau sollte die Arbeitszeit aus gesundheitli-chen Gründen für die Unter-Tage-Arbeit auf vier Tage in der Woche beschränkt werden, wie es bereits von der IG Bergbau und Energie gefordert wurde.

Die flexible Altersgrenze sollte auf 60 Jahre vorverlegt werden.

Der geeignete Zeitpunkt für Arbeitszeitverkürzungen ist u. E. nunmehr gekommen. Einerseits signalisieren die Abschlüsse großer Unternehmen wie auch die um 14,5% gestiegenen Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen einen erweiterten Finanzierungsspielraum, andererseits hat der Anstieg der Produktion bisher keinen nennenswerten Abbau der Arbeitslosigkeit bewirkt, so daß an die Stelle des aus früheren Konjunkturzyklen bekannten Zusammenhangs die politische Anpassung treten muß. Mit Arbeitszeitverkürzungen würde die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials der des Arbeitsangebotes angenähert und die hohe Sockelarbeitslosigkeit vermindert werden.

Verminderungen des gesellschaftlichen und individuellen Arbeitszeitvolumens in jeder Form ziehen allerdings keineswegs automatisch Beschäftigungszuwächse nach sich. Um Arbeitszeitverkürzungen nicht beschäftigungsneutral verpuffen zu lassen, während sich gleichzeitig Arbeitsproduktivität und -intensität, möglicherweise auch die Zahl der Überstunden drastisch erhöhen, muß der Arbeitnehmerinfluß auf die Personalplanung erheblich verstärkt werden. Die Komplementarität von Arbeitszeitverminderungen und paritätisch mitbestimmter Personalplanung ist eine notwendige Voraussetzung zur Durchsetzung der beschäftigungspolitischen Zielsetzung.

5. Die Realisierung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen hängt, neben ihrer politischen Durchsetzung, von ihrer soliden Finanzierung ab.

Die Finanzierung der schrittweisen Senkung des Rentenalters kann im Wege einer Umschichtung zwischen den Sozialversicherungsträgern geschehen. Da der Aufwand für einen Arbeitslosen im Durchschnitt geringer ist als der für einen Rentner, bewirkt die vorgezogene Verrentung älterer Arbeitnehmer, bei umfangsgleichen Neueinstellungen bisheriger Arbeitsloser, keinerlei zusätzliche Belastung der öffentlichen Hand, der Unternehmen oder der Betroffenen.

Die Kosten der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind, gemessen an ihrer hohen Wirksamkeit, vergleichsweise gering. Zusätzliche Belastungen der öffentlichen Hand ergeben sich lediglich in Höhe der Differenz von Arbeitsentgelt und bisherigen Lohnersatzzahlungen. Von entscheidender Bedeutung ist, daß durch diese Maßnahme volkswirtschaftliche Wertschöpfung stattfindet.

Mittel aus dem Bundeshaushalt kommen für die Finanzierung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen insofern in Frage, als sie ihrer bisherigen Verwendung ohne Einschränkung der Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse und des bisherigen Umfangs der Beschäftigung entzogen werden können.

Die Finanzhilfen des Bundes und die Steuervergünstigungen von Bund und Ländern erreichen nach Angaben des Fünften Subventionsberichts der Bundesregierung reichlich 40 Mrd. DM.

Eine gründliche Überprüfung unter Berücksichtigung folgender Kriterien hinsichtlich Berechtigung und Unabewisbarkeit ist dringend erforderlich:

- Ist die Subvention wie auch ihr Vergabemodus geeignet, das angegebene Ziel zu realisieren;
- ist das angestrebte Ziel bereits erreicht oder aber endgültig verfehlt;
- werden Finanzhilfen oder Steuervergünstigungen ohnehin bereits begünstigten Beziehern gewährt (z. B. Schaffung von Wohnraum für Bundestagsabgeordnete und inländische Presse oder die Mineralölsteuerbefreiung für Sportflieger);
- stehen die mit der Subventionierung verfolgten Ziele im Widerspruch zu anerkannten gesellschaftlichen Zielen.

Künftig sollte sich der Grundsatz durchsetzen, Subventionen nur noch befristet und erfolgskontrolliert zu gewähren. Die Unternehmen haben periodisch den Nachweis der Notwendigkeit der öffentlichen Zuwendungen zu erbringen, wie dies im Bereich der Sozialtransfers durchweg üblich ist. Wie notwendig die gründliche Durchforstung der Subventionen ist, belegen u. E. folgende Beispiele:

Dokumente zum Zeitgeschehen

„Vermarktungshilfen“ für die Luftfahrtprojekte „Airbus“ und „VFW 614“ in Höhe von 314,3 Mio. DM. Vorausgegangen waren Entwicklungszuschüsse in Höhe von 1,2 Mrd. DM.

Für die Aufnahme der Serienproduktion wurde eine Bundesbürgschaft in Höhe von 600 Mio. DM gestellt;

die Zuschüsse an die DEMINEX in Höhe von 295 Mio. DM;

die Bildung steuerfreier Rücklagen nach dem Entwicklungsländer-Steuergesetz in Höhe von 200 Mio. DM;

Insgesamt ergeben sich nach unserer Schätzung Einsparungsmöglichkeiten und Einnahmeverbesserungen in Höhe von 5 Mrd. DM allein für den Bund.

Schließlich darf der Verteidigungsetat für Ausgabenkürzungen kein Tabu darstellen. Dies umso weniger, als öffentliche Aufträge im zivilen Bereich einen höheren Beschäftigungseffekt aufweisen. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Bildungsetat für 1977 ohne nennenswerten Widerstand um 4,2% gekürzt, der Verteidigungshaushalt dagegen fast ohne Diskussion um 1,4% aufgestockt wurde.

Die Steuerrückstände betragen derzeit rd. 10 Mrd. DM. Die Verzinsung der Steuerschuld könnte eine Verminderung dieser Summe bewirken. Überdies sollte die Finanzverwaltung die Möglichkeit haben, Steuerschulden unmittelbar über die Bundesbank zu mobilisieren.

Die Betriebsprüfungen seitens der Finanzverwaltung ergaben im Durchschnitt der letzten Jahre ein rechtskräftiges Mehraufkommen von rd. 3 Mrd. DM, wobei lediglich 4–5% der Betriebe geprüft wurden. Die Verbesserung der personellen und sachlichen Ausstattung der Finanzverwaltung ist daher dringend geboten. Eine Verdoppelung der Zahl der Betriebsprüfer und -prüfungen läßt ein Nettomehraufkommen von annähernd 3 Mrd. DM erwarten.

Bei den „windfall profits“ handelt es sich um funktionslose Marktlagengewinne. Nach Angaben der Monopolkommission fallen bei den in der inländischen Erdöl- und Erdgasförderung tätigen weitgehend ausländischen Unternehmen jährlich windfall profits als funktionslose Marktlagengewinne in Höhe von 1,2 Mrd. DM an. Diese Gewinne können weitgehend fortgesteuert werden.

Damit stünden aus Einsparungen und Einnahmeverbesserungen – ohne die angedeutete stärkere Besteuerung der Energieversorgungs- und sonstigen Unternehmen – laufend reichlich 10 Mrd. DM zur Verfügung. Die Mobilisierung der Steuerrückstände brächte nochmals 10 Mrd. DM. Mit diesen Mitteln könnte ein erheblicher und dennoch kreislaufneutraler Beschäftigungseffekt bewirkt werden.

Eine Schranke der staatlichen Verschuldung bildet die wachsende Zinsbelastung künftiger Haushaltspläne, die auf Seiten der Geschäftsbanken als Gewinne vereinnahmt werden. Um die öffentlichen Haushalte fiskalisch zu entlasten, schlagen wir vor, die Banken zu verpflichten, eine Mindestproportion öffentlicher Schuldtitel im Verhältnis zu ihrem Einlagenvolumen zu niedrigen Zinssätzen – z. B. dem Diskontsatz – zu halten, wie es etwa in Frankreich fast 20 Jahre lang der Fall war. Sie könnte, vergleichbar den Mindestreservesätzen der Bundesbank, konjunkturpolitisch eingesetzt werden. Die Einsparungen aus den verminderten Zinsverpflichtungen könnten dann entweder alternativ verwendet werden oder den Spielraum für ein kurzfristiges deficit-spending erweitern. Vorausgesetzt wird daher, daß durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen eine Erhöhung der Zinsspannen der Banken im sonstigen Geschäftsbereich verhindert werden kann. Überdies sollte die Tabuisierung von deficit-spending aufgegeben werden. Zeigt sich, daß die vorgeschlagenen Finanzierungsmittel kurzfristig nicht aktualisierbar sind bzw. unerwünscht und kurzfristig nicht ausräumbare Nebeneffekte auftreten, ist deficit-spending zugunsten der Beseitigung von Massenarbeitslosigkeit nicht zu umgehen; man müßte dann allerdings Maßnahmen gegen mögliche Inflationsgefahren ergreifen.

6. Wir sind der Ansicht, daß die hier entwickelten Vorschläge einen praktikablen Weg für eine relativ kurzfristige Beendigung der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit zeigen. Andererseits erkennen wir nicht die Schwierigkeiten, die sich ihrer Realisierung kurzfristig in den Weg stellen; wir erkennen auch nicht die Unzulänglichkeiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung von Produktion und Beschäftigung, mit denen sie behaftet sind:

– Schwierigkeiten werden sich vor allem aus dem Widerstand von Seiten der Unternehmen ergeben, die durch eine konsequente wirtschaftspolitische Schwerpunktsetzung auf dem Beschäftigungsziel in den Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt werden, die geeignet sind, privatwirtschaftliche Rentabilität durch Einsparung von Arbeitskräften zu steigern. Man wird davon ausgehen müssen, daß diese Unternehmen versuchen werden, die beschäftigungspolitische Prioritätensetzung durch Preispolitik oder durch verstärkte Kapitalverlagerung ins Ausland teilweise zu unterlaufen.

– Unzulänglich ist unser Programm vor allem deshalb, weil die Realisierung des ersten und aktuellen Ziels, die Arbeitslosigkeit zu beenden, noch nicht das Problem der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, der Wirtschaftsstruktur und des technischen Fortschritts zu lösen imstande ist. Die Gesetzmäßigkeiten und Funktionszusammenhänge, die immer wieder krisenhafte Entwicklungen in unserer Wirtschaft herbeiführen, werden durch die Durchführung unserer Vorschläge zwar kurzfristig überdeckt, aber nicht langfristig beseitigt.

Schließlich könnte gegen das vorgelegte Programm eingewandt werden, daß im Zuge seiner Durchführung neue unerwünschte Disproportionen entstehen könnten. Denn beschäftigungspolitische Auflagen, Ausweitung öffentlicher Ausgaben, Arbeitszeitverkürzungen und die Veränderung der wirtschaftspolitischen Einflußnahme werden ihrerseits gesellschaftliche Anpassungsprobleme aufwerfen, ebenso wie unkontrollierte Einflüsse von der Außenwirtschaft ausgehen können. Dies kann jedoch nicht dazu führen, auf ein solches Programm zu verzichten. Dem Prinzip des Sozialstaates ist es allein angemessen, der Vollbeschäftigung Priorität einzuräumen und für solche Anpassungsprobleme bei der Realisierung des Programmes in demokratischer Weise Lösungen zu erarbeiten. Eine Resignation vor dem beschäftigungspolitischen Dilemma angesichts möglicher, nicht völlig vorhersehbarer Nebenwirkungen des vorgeschlagenen beschäftigungspolitischen Programms kann nicht die Antwort auf die anstehenden Probleme sein.

Wenn also trotz dieser Schwierigkeiten an dem aktuellen Vorrang der beschäftigungspolitischen Zielsetzung festgehalten werden soll, so ist aber zur Absicherung unserer Vorschläge zweierlei erforderlich:

– Zum einen müssen Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, zu erwartende Gegenstrategien zu verhindern bzw. ihren Erfolg zu minimieren. Hierzu gehören vor allem die Kontrolle, Erschwerung und u. U. auch die Verhinderung eines unerwünscht hohen Kapitalabflusses ins Ausland und Eingriffe bei ungerechtfertigten Preiserhöhungen. Bei der Realisierung dieser Maßnahmen wird eine Kooperation der wirtschaftspolitischen Instanzen mit den Vertretern der Arbeitnehmer, Betriebsräten und Gewerkschaften erforderlich sein.

– Zum anderen müssen in zunehmendem Maße die zukünftigen wünschenswerten Entwicklungslinien der Wirtschaft von demokratisch gewählten und legitimierten Gremien erforscht und geplant und in demokratischen Prozessen durchgesetzt werden. Erst eine derartige längerfristige Planung und Lenkung der wirtschaftlichen Entwicklung wird es möglich machen, auf Dauer den quantitativen und qualitativen Arbeitskräftebedarf mit den Produktionsmöglichkeiten in Übereinstimmung zu bringen und so die Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Derartige von der Priorität privatwirtschaftlicher Rentabilität gelöste Planungsprozesse können nicht ohne maßgebliche Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in die Wege geleitet und realisiert werden. Die verstärkte Ausschöpfung der Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes, die Verbesserung der Mitbestimmung auf Unternehmensebene sowie die Ausweitung der Mitbestimmung auf Branchen- und gesamtwirtschaftliche Ebenen sind erste geeignete Schritte zur Herstellung einer breiten Basis für effektive, sozialorientierte und demokratische Wirtschaftslenkung.

Über diese Maßnahmen hinaus wird es notwendig sein, die Möglichkeiten, die die Existenz eines in der BRD immerhin recht bedeutsamen staatlichen Sektors für eine rationale Wirtschaftsplanaung und wirtschaftliche Weichenstellungen bieten, zu nutzen. Dies setzt eine Neuorientierung der wirtschaftspolitischen Prioritäten voraus, durch die der staatliche Sektor nicht länger in erster Linie als Vorleistungsbereich für die Privatwirtschaft betrachtet, sondern seine Tätigkeit vor allem auf die Befriedigung vorrangiger gesellschaftlicher Bedürfnisse ausgerichtet würde und gewichtige Richtlinien und Orientierungsdaten für die privaten Unternehmen setzt.

Wenn sich – wie zu vermuten steht – allerdings herausstellen sollte, daß verstärkte gewerkschaftliche Mitbestimmung und Neuorientierung des staatlichen Sektors nicht ausreicht, eine langfristige

Dokumente zum Zeitgeschehen

stige stabile wirtschaftliche Entwicklung bei Vollbeschäftigung zu gewährleisten, wird man einen Schritt weiter gehen und die wichtigsten Schlüsselbereiche und -unternehmen der privaten Verfügung entziehen, in gesellschaftliches Eigentum überführen und demokratisch legitimierter Planung und Koordination unterziehen müssen. Eine derartige Vergesellschaftung kann sich auf die im Grundgesetz verankerte Sozialbindung des Eigentums und auf die grundgesetzlich vorgesehene Möglichkeit der Enteignung stützen. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund verweist in seinem Grundsatzprogramm auf diese Möglichkeit der gesellschaftlichen Übernahme entscheidender Produktionsbereiche, wenn die Vermachtung der Märkte dazu führt, daß die gesellschaftlichen Ziele der Wirtschaftspolitik nicht erreicht werden können. Die von uns ins Auge gefaßte Vergesellschaftung verstehen wir nicht in erster Linie als den verwaltungsmäßigen Akt der Enteignung, sondern als demokratische Kontrolle der Gesellschaft über die wirtschaftliche Entwicklung und bestmögliche Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse. Sie würde die Bedingungen wiederherstellen können, unter denen das große verfügbare Potential an Arbeitskräften, technischem Wissen und Produktionsmitteln wirksam genutzt und weiterentwickelt werden könnte.

Diese „Vorschläge zur Beendigung der Massenarbeitslosigkeit“ wurden bis zum 29. 4. 1977 von folgenden Wirtschaftswissenschaftlern unterzeichnet:

Ass. Prof. Dr. Detlev Albers,
Universität Bremen;
Prof. Dr. Ulrich Albrecht,
Freie Universität Berlin;
Dr. Hans-Dieter Bamberg,
Düsseldorf;
Dozent Karl Marten Barfuß,
Hochschule für Wirtschaft Bremen;
Prof. Dr. Johannes Berger,
Universität Bielefeld;
Dr. Hermann Bömer,
Universität Dortmund;
Ulrich Briefs,
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches
Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes
(WSI), Düsseldorf;
Gerhard Brosius,
Hochschule für Wirtschaft und Politik
Hamburg;
Prof. Dr. Klaus Damann,
Universität Bielefeld;
Prof. Dr. Frank Deppe,
Universität Marburg;
Prof. Dr. Sebastian Dworatschek,
Universität Bremen;
Dr. Wiking Ehlers,
Universität Bielefeld;
Reimer Eilers,
Universität Hamburg;
Prof. Dr. Günter Faltin,
Universität Bielefeld;
Dr. Gerhard Finking,
Universität Bochum;
Prof. Dr. Wolfgang Christian Fischer,
Universität Bremen;
Dr. Werner Glastetter,
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches
Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes
(WSI);

Dieter Görs,
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches
Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes
(WSI);
Dr. Werner Goldschmidt,
Hochschule für Wirtschaft und Politik
Hamburg;
Bernd Güther,
Marburg;
Leonhard Hajen,
Universität Hamburg;
Dozent Dr. Ingomar Hauchler,
Hochschule für Wirtschaft Bremen;
Dr. Hans-Henning Herzog,
Bremen;
Prof. Dr. Rudolf Hickel,
Universität Bremen;
Dr. Dieter Holtmann,
Universität Bielefeld;
Prof. Dr. Jörg Huffschmid,
Universität Bremen;
Prof. Dr. Hans Immler,
Gesamthochschule Kassel;
Dr. Dirk Ipsen,
Technische Hochschule Darmstadt;
Prof. Dr. Gerhard Kade,
Technische Hochschule Darmstadt;
Prof. Dr. Siegfried Katterle,
Universität Bielefeld;
Prof. Dr. Klaus-Peter Kisker,
Freie Universität Berlin;
Prof. Dr. Rainer Knigge,
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin;
Dr. Heribert Kohl,
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches
Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes
(WSI), Düsseldorf;
Prof. Dr. Norbert Koubek,
Gesamthochschule Wuppertal;

Dokumente zum Zeitgeschehen

*Prof. Dr. Karl Krahn,
Universität Bielefeld;
Jürgen Künzler,
Universität Osnabrück;
Prof. Dr. Gerhard Leithäuser,
Universität Bremen;
Dozent Dieter Leuthold,
Hochschule für Wirtschaft Bremen;
Prof. Dr. Günter Ludewig,
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin;
Prof. Dr. Harald Mattfeld,
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin;
Dr. Bärbel Meurer, Universität Bielefeld;
Prof. Dr. Gerhard Munzel,
Konrektor der Hochschule für Wirtschaft
Bremen;
Dr. Volkmar v. Obstfeldern,
Universität Hamburg;
Dr. Paul Oehlke,
Gastprof. an der Gesamthochschule Kassel;
Prof. Dr. Claus Offe, Universität Bielefeld;
Prof. Dr. Norman Paech,
Universität Hamburg;
Prof. Dr. Wolfgang Pfaffenberger,
Universität Oldenburg;
Dr. Christel Rammert-Faber,
Universität Bielefeld;
Holger Reinisch,
Universität Hamburg;
Prof. Dr. Ulrich Rohr,
Rektor der Hochschule für Wirtschaft Bremen;
Dr. Rolf Rosenbrock, Berlin;
Prof. Dr. Peter Sass,
Hochschule für Wirtschaft und Politik
Hamburg;
Dr. Reiner Schilling,
Hochschule für Wirtschaft und Politik;
Dr. Lutz Schröter,
Universität Dortmund;
Ass. Prof. Dr. Herbert Schui,
Universität Bremen;
Prof. Dr. Klaus Serfling,
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin;*

*Diethard B. Simmert,
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches
Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes
(WSI) Düsseldorf;
Dr. Reinhold Spieker,
Universität Hamburg;
Heinz Spilker,
Hochschule für Wirtschaft und Politik
Hamburg;
Prof. Dr. Hans-Georg Sprotte,
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin
Dr. Gunnar Stollberg,
Universität Bielefeld;
Prof. Dr. Heinrich Strohauer,
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin;
Prof. Dr. György Szell,
Universität Osnabrück;
Prof. Dr. Karl Heinz Tjaden,
Gesamthochschule Kassel;
Prof. Dr. Margarete Tjaden-Steinhauer,
Gesamthochschule Kassel;
Dozent Dr. Willi Timmermann,
Hochschule für Wirtschaft Bremen;
Prof. Dr. Edgar Uhrek,
Rektor der Fachhochschule für Wirtschaft
Berlin;
Reiner Volkmann,
Hochschule für Wirtschaft und Politik
Hamburg;
Ulrich Weber,
Münster;
Dr. Claudia v. Werlhof,
Universität Bielefeld;
Eckehard Woffahrt,
Hochschule für Wirtschaft Bremen;
Dr. Lothar Zechlin,
Universität Hamburg;
Prof. Dr. Axel Zerdick,
Fachhochschule für Wirtschaft Berlin;
Dr. Detlev Hensche,
Industriegewerkschaft Druck und Papier;
Hermann Zolle,
Industriegewerkschaft Druck und Papier.*

Die vorstehend dokumentierten „Vorschläge zur Beendigung der Massenarbeitslosigkeit“ sind als Sonderdruck erhältlich bei Prof. Dr. Rudolf Hickel, Universität Bremen GW II, Studiengang Wirtschaftswissenschaften, 2800 Bremen 33, Postfach.